103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Spraymat Grauentferner

· SDB-Gruppe:

19670

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Hilfsmittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2 63073 Offenbach/Main DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 - 89 00 7 - 0 / Fax: +49 69 - 89 00 7 - 140

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1 - H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht

unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05

GHS07

 Signalwort Gefahr

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Fortsetzung auf Seite 2)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 1)

1-Methoxy-2-propanol / Isobutanol / Butan-1-ol

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:

kann bei Erwärmung bersten.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS-Nummer
 %

 107-98-2
 1-Methoxy-2-propanol
 25-50

EG-Nummer: 203-539-1 Reg. nr.: 01-2119457435-35

Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 -

H336

78-83-1 Isobutanol 5-12,5

EG-Nummer: 201-148-0 Reg. nr.: 01-2119484609-23

Eye Dam. 1 - H318; 🊸 Flam. Liq. 3

- H226; 🕚 Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE

3 - H335-H336

75-28-5 Isobutan 2,5-10

EG-Nummer: 200-857-2 Reg. nr.: 01-2119485395-27

(Fortsetzung auf Seite 3)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner (Fortsetzung von Seite 2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. 🚸 Flam. Gas 1 - H220; 쉱 Press. Gas (Comp.) - H280 106-97-8 Butan 2,5-10 EG-Nummer: 203-448-7 Reg. nr.: 01-2119474691-32 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. 🚸 Flam. Gas 1 - H220; 🔷 Press. Gas (Comp.) - H280 74-98-6 Propan 2,5-10 EG-Nummer: 200-827-9 Reg. nr.: 01-2119486944-21 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. 🅸 Flam. Gas 1 - H220; 🔷 Press. Gas (Comp.) - H280 71-36-3 Butan-1-ol 2,5-10 EG-Nummer: 200-751-6 Reg. nr.: 01-2119484630-38 Eye Dam. 1 - H318; Flam. Liq. 3 - H226; 🕚 Acute Tox. 4 - H302, Skin Irrit. 2 - H315, STOT SE 3 - H335-H336 SVHC Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(Fortsetzung auf Seite 4)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

Handhabung:

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 4)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosol - und Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

2 B

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-98-2	1-Methoxy-2-propanol		
AGW			
	Langzeitwerte	370	mg/m3
		100	ррт
	2(I);DFG, EU, Y		
78-83-1	Isobutanol		
AGW			
	Langzeitwerte	310	mg/m3
		100	ррт
	1(I);DFG, Y		
<i>75-28-5</i>	Isobutan		
AGW			
	Langzeitwerte	2400	mg/m3
		1000	ррт
	4(II);DFG		
106-97-8	Butan		
AGW			
	Langzeitwerte	2400	mg/m3
		1000	ррт

D

4(II);DFG

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

```
HANDELSNAME:
                    Spraymat Grauentferner
                                                                                (Fortsetzung von Seite 5)
    74-98-6
                      Propan
    AGW
                                               1800
            Langzeitwerte
                                                                                              mg/m3
                                               1000
                                                                                               ppm
            4(II);DFG
    71-36-3
                      Butan-1-ol
    AGW
            Langzeitwerte
                                               310
                                                                                              mg/m3
                                               100
                                                                                               ppm
            1(I);DFG, Y
   · DNEL-Werte
    107-98-2
                      1-Methoxy-2-propanol
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 43,9 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 369 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 553,5 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 78 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 183 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 3,3 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)
    78-83-1
                      Isobutanol
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 55 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 310 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 25 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)
    71-36-3
                      Butan-1-ol
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 55 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 310 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 3125 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert)

    PNEC-Werte

    107-98-2
                      1-Methoxy-2-propanol
     PNEC: 10 mg/l (Süßwasser)
     PNEC: 1 mg/l (Meerwasser)
     PNEC: 100 mg/l (sporadische Freisetzung)
     PNEC: 100 mg/l (Kläranlage)
     PNEC: 52,3 mg/kg (Sediment (Süßwasser)
     PNEC: 5,2 mg/kg (Sediment (Meerwasser)
     PNEC: 4,59 mg/kg (Boden)
                      Isobutanol
    78-83-1
     PNEC: 0,4 mg/l (Süßwasser)
     PNEC: 0,04 mg/l (Meerwasser)
     PNEC: 1,52 mg/kg (Sediment (Süßwasser)
     PNEC: 0,152 mg/kg (Sediment (Meerwasser)
                      Butan-1-ol
     PNEC: 0,082 mg/l (Süßwasser)
     PNEC: 0,0082 mg/l (Meerwasser)
     PNEC: 2476 mg/l (Kläranlage)
     PNEC: 0,178 mg/kg (Sediment (Süßwasser)
     PNEC: 0,0178 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

    Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903:

    107-98-2
                      1-Methoxy-2-propanol
    BGW
            Untersuchungsmaterial: Urin
            Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
            Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol
    71-36-3
                      Butan-1-ol
    BGW
            2 mg/g Kreatinin
            Untersuchungsmaterial: Urin
                                                                                (Fortsetzung auf Seite 7)
```

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9. i Angaben zu den grundlegenden priysika	noonen ana onemioonen Eigenoonaten	
Allgemeine Angaben		
Aussehen:		
Form:	Aerosol	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.	
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig	ı-fest	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	-48,0 °C	
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	-80,0 °C DIN 51 755	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben)	: Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,50 Vol %	
Obere:	12,00 Vol %	
	(Fortsetzung auf Seite	

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

		(Fortsetzung von Seite 7)	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt		
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 11,5000 hPa		
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8750 g/cm3		
Dampfdichte	Nicht bestimmt.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.		
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Butylacetat)		
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.		
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):			
Dynamisch:	Nicht bestimmt.		
Kinematisch:	Nicht bestimmt.		
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %		
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):			
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	100,00 %		
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfüg	gbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral, LD50: 4016 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 25,8 mg/l (Ratte)

78-83-1 Isobutanol

Oral, LD50: 2830 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 18,18 mg/l (Ratte)

106-97-8 Butan

Inhalativ, LC50/4h: 658 mg/l (Ratte)

71-36-3 Butan-1-ol Oral, LD50: 2292 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 9)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 8)

Dermal, LD50: 3430 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 8000 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt in STOT SE 3- H336 "Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen." eingestuft

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Algen)
Dermal, L(E)C50: 23300 mg/l (Wasserfloh)

78-83-1 Isobutanol

Dermal, L(E)C50: 1430 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 1250 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 1100 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: 53 mg/l (Algen)

Dermal, NOEC: 20 mg/l (Wasserfloh)

71-36-3 Butan-1-ol

 $\label{eq:decomposition} \begin{array}{l} Dermal,\ L(E)C50:\ 1730\text{-}1910\ mg/l\ (Fisch) \\ Dermal,\ L(E)C50:\ >500\ mg/l\ (Algen) \\ Dermal,\ L(E)C50:\ 1983\ mg/l\ (Wasserfloh) \\ \end{array}$

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

(Fortsetzung auf Seite 10)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 9)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

· Abfallschlüsselnummer nach EAK:

16 05 05/Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

• Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

16
ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05
Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 05
Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04
fallen

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

CLOU Reinigungsverdünnung, CLOU Nitro-Verdünnung 790, CLOU DD-Verdünnung 29

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1950

 IMDG
 UN1950

 IATA
 UN1950

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (1-METHOXY-2-

PROPANOL, PROPAN - BUTAN)

IMDG

AEROSOLS (1-METHOXY-2-PROPANOL,
HYDROCARBONS, C3-4-RICH, PETROLEUM

DISTILLATE)

(Fortsetzung auf Seite 11)

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 10)

AEROSOLS (1-METHOXY-2-PROPANOL,

HYDROCARBONS, C3-4-RICH, PETROLEUM

DISTILLATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

IATA

Klasse 2 (5F) Gase

Gefahrzettel



IMDG

Class 2.1

Label



IATA

Class 2.1

Label



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR - IMDG -

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: 23
EMS-Nummer: F-D.S-U

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

 Freigestellte Mengen (EQ):
 E0

 Begrenzte Menge (LQ)
 1L

 Beförderungskategorie
 2

 Tunnelbeschränkungscode
 D

 IMDG

WDG

Limited quantities (LQ) 1L
Excepted quantities (EQ) E0

• UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (1-METHOXY-2-PROPANOL, PROPAN - BUTAN), 2

(2.1), -

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

(Fortsetzung von Seite 11)

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

- · Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

1-Methoxy-2-propanol

Butan-1-ol

Isobutanol

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

2 Ē

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

· Gründe für Änderungen

Einstufung der WGK gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13 / 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

103719

überarbeitet am: 17.05.2019 Druckdatum: 17.05.2019

HANDELSNAME: Spraymat Grauentferner

(Fortsetzung von Seite 12)

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124, -199 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert